



Gebt uns einen Teil der vier Milliarden

Der erste Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft für Inklusionsfirmen, **Fritz Baur**, über das Teilhabechancengesetz, die Förderung Schwerbehinderter und das Recht auf Arbeit.

Interview: Sebastian Danz

Das Teilhabechancengesetz ist seit Anfang des Jahres in Kraft. Unternehmen erhalten in den ersten Jahren einen Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent, wenn sie Langzeitarbeitslose einstellen. Führt ein geförderter Arbeitsplatz wirklich zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe?

Ja, das tut er. Jedenfalls unter den heutigen Bedingungen. Wir haben eine gute Konjunktur. Es besteht ein Arbeitskräftebedarf, der an manchen Stellen nur schwer gedeckt werden kann. Mit den neuen Förderungsbedingungen muss ein Beschäftigter nicht bereits zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die geforderte Leistungsfähigkeit haben, er wird aber trotzdem einen Beitrag leisten. Das kann für ein Unternehmen ein gewisser Mehrwehrt sein, wenn es eine hundertprozentige Lohnkostenerstattung für die ersten zwei Jahre bekommt. Für einen Teil der Zielgruppe des Gesetzes nimmt mit der Integration in einen Betrieb die Leistungsfähigkeit sicherlich zu und somit auch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Anspruch auf die geförderten Arbeitsplätze haben Menschen, die seit mindestens sechs Jahren arbeitslos sind. Ist nach so langer Zeit der Zug für die Wiedereingliederung in das Berufsleben nicht schon abgefahren?

Das könnte man meinen. Abgefahren ist der Zug jedoch meist nicht ganz. Es ist sehr schwer, wenn man sechs Jahre aus dem Arbeitsleben raus ist, wieder eingegliedert zu werden. Denken Sie nur an Dinge wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Konzentration und regelmäßig morgens aufstehen. Doch es wird genügend Menschen geben, die sehr lange arbeitslos waren und doch motiviert werden können, erneut ins Arbeitsleben einzutreten, um ihre in Teilen verringerte Leistungsfähigkeit wieder aufzubauen.

Wie viele Unternehmen erklären sich bereit, Raum für Mitarbeitende zu schaffen, die Unterstützung bei der Arbeit brauchen?

Das ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schwierig, solange Arbeitgeber aus einem großen Fundus an Arbeitnehmern schöp-

fen können. Dann versuchen sie naturgemäß, die Leistungsfähigsten einzustellen. Wenn es um schwerbehinderte Menschen geht, gibt es große Zurückhaltung. Inklusionsfirmen haben diese Zurückhaltung natürlich nicht, weil sie die Instrumente und Erfahrung haben, mit solchen Personen am Arbeitsplatz umzugehen.

Und wenn sich Arbeitgeber nicht in ausreichendem Umfang um diese Zielgruppe reißen? Springen dann die Inklusionsfirmen ein?

Es gibt unter den Menschen, die seit sechs Jahren oder länger arbeitslos sind, einen großen Teil von Schwerbehinderten. Da sagen wir, die Jobcenter sollen einen Teil der vier Milliarden Euro, die ihnen nach dem Teilhabechancengesetz zur Verfügung gestellt werden, für schwerbehinderte Langzeitarbeitslose reservieren und sie den Inklusionsfirmen zuweisen. Die Jobcenter müssten also schauen, welche Inklusionsfirmen es in ihrem Einzugsbereich gibt, damit sie dort die Menschen unterbringen können, für die die Förderung in einem solchen Unternehmen am besten wäre. An diesem Punkt ist das Teilhabechancengesetz für Inklusionsfirmen genau das Richtige.

Und was passiert mit den anderen Langzeitarbeitslosen?

Inklusionsfirmen sind Firmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, mit der Besonderheit, dass sie 30 bis 50 Prozent Schwerbehinderte mit besonderen Vermittlungshemmnissen beschäftigen. Das ist die Zielgruppe der Inklusionsfirmen. Jemand, der langzeitarbeitslos, aber nicht schwerbehindert ist, gehört nicht zur Zielgruppe.

Was würde passieren, wenn Inklusionsunternehmen vermehrt Langzeitarbeitslose ohne Behinderung beschäftigen würden?

Dann würde die Quote der Menschen mit Behinderung in den Unternehmen sinken. Das wäre ein Problem. Wir sagen als Inklusionsfirmen ganz klar, dass Langzeitarbeitslose nicht unsere Zielgruppe sind. Im Einzelfall ja, weil wir ja ein ganz normaler Arbeitgeber sind, aber nicht als Sonderförderung in größerem Umfang. Dann wür-

„Jobcenter sollen einen Teil des Geldes aus der Sonderförderung für Schwerbehinderte reservieren.“

Der Sozialexperte

Fritz Baur ist seit 2010 in Rente. Aufgehört zu arbeiten hat der 73-Jährige jedoch nicht. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, deren Vorsitzender er von 1997 bis 2008 war, ist er Ehrenvorsitzender. Seit 2011 ist er erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen, seit 2016 Präsident des DRK Landesverbands Westfalen-Lippe. In der Region verbrachte Baur seine gesamte Karriere. 1978 fing er als Referatsleiter für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe an. Er wurde Kämmerleiter, stellvertretender Gesundheitsdezernent und war ab 1993 Sozialdezernent unter anderem für die Bereiche Sozialhilfe und das Integrationsamt. Von 2007 bis 2010 war der promovierte Jurist Erster Landesrat und Kämmerer sowie allgemeiner Vertreter des Direktors des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. 2009 wurde das SPD-Mitglied in den Rat der Stadt Münster gewählt, in dem er bis Mitte 2014 saß.

„Langzeitarbeitslosen fehlen im Gegensatz zu Behinderten Rechtsansprüche auf Teilhabe.“

den die Inklusionsfirmen ihren Charakter verlieren.

Ist das von ihnen beschriebene Vorgehen schon zwischen den Inklusionsunternehmen und den Jobcentern abgestimmt?

Das ist so in unseren Gremien besprochen und beschlossen. Wir machen auf Bundesebene und auch in den Ländern entsprechende Vorstöße. Das wird aber alles dauern, weil man auch in manchen Einzelfällen ein wenig überzeugen muss. Aber wir sind dabei, Jobcentern diesen Weg zu verdeutlichen und sind gerne bereit, entsprechend mitzuwirken. Ich denke aber, die Jobcenter sind sehr froh, wenn es Möglichkeiten gibt, den Kreis der schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen, der doppelt schwer zu vermitteln ist, zu einem Arbeitgeber in die Förderung zu bekommen.

Was passiert mit den Langzeitarbeitslosen, wenn die Förderung ihres Arbeitsplatzes nach fünf Jahren ausläuft?

Es gibt, um die Schwelle der Förderung möglichst niedrig zu halten, keine Nachbeschäftigungspflicht. Bei den alten Förderungen gab es die Pflicht, nach Ende der Förderung die Personen weiter zu beschäftigen. Nach dem Teilhabechancengesetz ist die Förderung nach fünf Jahren beendet. Wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer danach keinen Sinn in einer Weiterbeschäftigung sieht, ist das Arbeitsverhältnis beendet.

Gibt es für die schwierigen Fälle dann überhaupt noch eine Möglichkeit, einen Job zu bekommen?

Wenn der Arbeitgeber den geförderten Beschäftigten nach fünf Jahren nicht übernimmt, wäre das allerdings ein schwieriger Fall. Im Moment gibt es für solche Fälle kein Programm. Ich vermute aber, dass sich ein normaler Arbeitsvertrag anschließt, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich fünf Jahre durchhält. Vielleicht erscheint aber der Arbeitnehmer schon nach ein, zwei Jahren Förderung nicht mehr auf der Arbeitsstelle, weil er aus bestimmten Gründen aufgibt. Oft liegen in solchen Fällen psychische Probleme vor.

Sind Langzeitarbeitslose in Deutschland von der gesellschaftlichen Teilhabe genauso ausgeschlossen wie Menschen mit Behinderung?

Das ist die komplizierteste von allen Fragen. Darüber kann man philosophische Abhandlungen schreiben. Es sind sehr unterschiedliche Gruppen. Sie überschneiden sich zwar gelegentlich, aber man kann sie eigentlich nicht miteinander vergleichen oder in Konkurrenz setzen. Menschen mit Behinderung wären sicherlich ausgeschlossen in Deutschland, wenn es überhaupt keine gesetzlichen Regelungen gäbe. Aber es gibt ja Gott sei Dank eine Reihe von Gesetzen. Das Bundesteilhabegesetz hat da einen vorläufigen Schlusspunkt gesetzt. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist bei uns sehr weit vorangeschritten. Bei den Langzeitarbeitslosen ist gesetzlich auch sehr viel getan worden, wobei da eben die Praxis etwas hinterherhinkt. Das hängt damit zusammen, dass die Menschen mit Behinderung Rechtsansprüche haben und Langzeitarbeitslose nur sehr wenige.

Welche Rechtsansprüche meinen Sie?

Es wird immer mal die Frage nach einem Recht auf Arbeit diskutiert. Das hat uns die DDR vorgemacht. Das hat nicht funktioniert. Da waren alle beschäftigt, aber es gab genauso Arbeitslose wie heute. Die waren allerdings im Betrieb und hatten trotzdem oft keine sinnvolle Tätigkeit. Sie erhielten quasi Arbeitslosengeld. Das mit dem Recht auf Arbeit ist also schwierig. Eine wichtige Sache, die in der UN-Behindertenrechtskonvention steht, die man auch für Arbeitslose anwenden könnte, ist das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, ein Mensch mit Behinderung kann vom Arbeitsmarkt nicht ausgeschlossen werden. Der Langzeitarbeitslose ist zwar nicht ausgeschlossen vom Arbeitsmarkt. Er könnte rein. Aber er hat vollkommen andere Hindernisse. Er kann den Zugang gar nicht finden, weil er schon zu lange nicht mehr im System ist und meistens Probleme hat, die wenig oder nichts mit Behinderung zu tun haben.